

num. 1117

Preuss. Holländer Kreis-Blatt.

N^o 4. Montag d. 25. Januar 1847.

Verfüg. des Königl. Preuss. Landraths = Amtes.

In Stelle des bisherigen jetzt anderweit verzogenen Stellvertreters, Wirth Sonntag aus Lurethen, für den Kommissarius des 2ten Bezirks der bäuerlichen Feuer-societät, ist der Grundbesitzer und Schmidt Ferdinand Großmann aus Lurethen erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden, was hiedurch zur Kenntnissnahme der betreffenden Associirten des gedachten Bezirks gebracht wird.

Pr. Holland, den 18. Januar 1847.

N^o 10.
Die Ansetzung eines Stellvertreters für den Kommissarius des 2. Bezirks der bäuerlichen Feuer-societät.
J. N^o 282
1

Es ist von Waldbesizern hier Klage geführt worden, dass die Holzdiebstähle auf eine sehr empfindliche Weise zunehmen und mit der größten Frechheit ausgeübt werden. Damit nun diesem Unwesen möglichst vorgebeugt werde, bringe ich die genaueste Beachtung der Amtsblatts-Verfügung vom 28. April 1837, Seite 117, allen Polizeibehörden und Gensd'armen mit der Aufforderung in Erinnerung, auf die Vorzeigung der angeordneten Urteste von allen zur Stadt oder einem andern Orte eingebrachten Holze, ganz unerlässlich zu halten und alle dabei entdeckten Kontraventionen der betreffenden Orts-Polizei-Behörde unter Ueberlieferung des mit Beschlag belegten Holzes Anzeige zu machen.

Pr. Holland, den 22. Januar 1847.

N^o 11.
Die Holzarteste betreff.
J. N^o 358
1

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. October 1841 (Amtsblatt pr. 1841 S.191), bringen wir hiermit auf höhere Veranlassung die Bestimmungen des §. 1. des Reglements vom 28. Mai 1804 und des §. 21. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 dem Garn fabrizirenden Publikum in Erinnerung, wonach beim Haspeln des zum Verkaufe bestimmten Gespinnstes nur ge-sichte Handhaspeln oder Haspeln von 3 1/2 berliner Ellen im Umfange, oder 3 1/2

N^o 12.
Den Gebrauch geeichter Haspeln für Garnfabrizirende betreffend.
J. N^o 433
1

berliner Viertel im halben Durchmesser, gebraucht werden dürfen und wonach ein jedes Stück 20 Gebinde und ein jedes Gebinde 40 Fäden halten soll.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden gleichzeitig beauftragt, mit Verweisung auf §. 19. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 strenge auf die Beobachtung der oben angegebenen Vorschriften zu sehen.

Königsberg, den 5. Januar 1847.

Königliche Regierung.

Vorstehende im diesjährigen Amtsblatte *N* 3. enthaltene Regierungs-Verfügung wird zur allgemeinen Kenntnissnahme und Beachtung hiedurch mitgetheilt.

Pr. Holland, den 24. Januar 1847.

N 13.
Das Einrollen und Tafeln der Leinwand betr.

J. N 433

I

Der §. 6. des in der Provinz Preußen noch geltenden Reglements, de dato Stargardt den 28. Mai 1804, schreibt vor: dass jedes Stück Leinwand bei Einem Thaler Strafe nicht eingerollt, sondern dergestalt getäfelt sein soll, dass jede Tafel zwei kleine oder eine und drei Viertel berliner Ellen in sich halte und blos mit einem Bande zwei bis drei Male zusammen gebunden auf den Markt gebracht oder zum Verkauf ausgebaut, kein Käufer aber behindert werden soll, das Stück vor der Behandlung auseinander zu legen und zu besichtigen. Es ist bekannt, dass diese Vorschriften in mehren Gegenden unseres Departements nicht immer beachtet worden. Wir nehmen daher Veranlassung, unsere Amtsblatts-Verfügung vom 3. Mai 1834 und 2. Januar 1837 dem Publikum wie den Kreis- und Orts-Behörden zur genauesten Befolgung wiederholt in Erinnerung zu bringen, die Letztern aber anzuweisen, bei eigener Verantwortung und bei der in der gedachten Verfügung vom 2. Januar 1837 angedroheten eigenen Bestrafung die Vorschriften derselben mit Sorgfalt zu überwachen.

Königsberg, den 9. Januar 1847.

Königliche Regierung.

Vorstehende im diesjährigen Amtsblatte *N* 3. enthaltene Regierungs-Verfügung wird zur allgemeinen Kenntnissnahme und Beachtung hiedurch mitgetheilt.

Pr. Holland, den 24. Januar 1847.

Privat-Anzeigen.

Holz-Verkauf.



In den Benedienschen Waldungen stehen zum Verkauf:
I besonders starke Bau- und Schneidehölzer,

2 alle Sorten Brennholz, und
3 Eichen-Wipfel, die zu Schiffsholz nicht gebraucht, sich aber zu Schweilen, Schirr- und Pfahlholz besonders eignen.

Die Holz-Auktionen finden statt, jeden Montag und Donnerstag im Wallaer Revier; jeden Mittwoch und Sonnabend im Benedier Revier.

Von unserm Commissionslager offeriren wir eine vorzüglich gute Sorte Steinkohlen zum Heizen, wie auch Schmiedekohlen in größeren oder kleineren Parthien zu billigen Preisen.

Silber & Co. in Elbing.

Die für das Jahr 1847 nöthigen Klassensteuerheberollen und Klassensteuer-Quittungsbücher sind in hiesiger Buchdruckerei fertig zu erhalten.

An jedem Montag und Dienstag Vormittags 9 Uhr in den Monaten Januar, Februar und März, sollen in dem zu Adl. Wickerau gehörigen, an der Pr. Holland-Wormditter Straße belegenen Walde, verschiedene Kiefern, Birken, Tannen Nus- und Brennholzer behufs Abholzung und Urbarmachung eines Waldstückes verkauft werden, und werden die resp. Käufer ersucht, sich in dem dicht am Walde und an der Straße belegenen Wickerauer Krüge (zum weißen Schwan) zu versammeln.

Das Dominium.

Ein ordentlicher verheiratheter Inmann findet sofort auf Gurenwalde bei Pr. Holland ein gutes Unterkommen.

Donnerstag den 28. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr sollen im Walde zu Falkhorst über 80 Achtel Büchen und Birken Kloben- wie auch Knipfelholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden und werden Käufer eingeladen.

Bekanntmachung.

Ein unverheiratheter, tüchtiger und solider Wirthschafter, findet eine baldige Anstellung in Schlobitten bei Pr. Holland.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Holzauktionen in den Hospitals-Forsten werden in nachstehenden Terminen abgehalten werden:

1. Mittwoch den 27. d. Mts. Mittags 12 Uhr in Alt-Rufffeld.
2. Donerstag den 28. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab in Reichenbach,
3. Freitag den 29. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab in Buchwalde, und kommen in Alt-Rufffeld Dachstöcke, Bandstöcke und Keiserholz, in Reichenbach Brennholz verschiedener Gattung so wie Nusholz und einige Stücke Kiefern-Bauholz, in Buchwalde Buchen, Nus- und Brennholz, Ellernholz in Klästern und Keiserholz zum Verkauf.

Kaufstige werden ersucht, sich am 27. u. 29. in den betreffenden Försterhäusern, am 28. aber im Krüge zu Reichenbach zu versammeln. Elbing, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Holzauktion.



Zu der diesjährigen Holzauktion in der Kämmerei-Forst ist nachstehender Termin anberaumt:

Donnerstag den 11. Februar c. Vormittags 10 Uhr in Schönmoor, wo die Versammlung im Försterhause stattfindet. Elbing, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

Eine bequeme Oberwohnung ist

zu vermietthen, das Nähere in der hiesigen Buch-
druckerei.

 Bekanntmachung. 


Der Neubau des hiesigen Pfarrhauses soll, mit Ausschluss der Ziegel- und Holz-Lieferung an den Mindestfordernden ausgetoten werden und ist hiezu ein Termin auf

Montag den 8. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Pfarrhause hieselbst anberaunt.


Sichere Unternehmungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß der dem Bau zu Grunde zu legende Anschlag nebst Zeichnung in dem Termine vorgelegt und die Entreprise-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Reichenbach, den 14. Januar 1847.


Das Kirchen-Kollegium.

 Im Beylenhöfer Walde sollen Montag den 8. Februar c. diverse Riefern, vorzüglich auch zu Bauholz geeignet, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufstige werden ersucht, sich an gedachtem Tage Morgens zahlreich einzufinden. Zum Sammelplake ist die Grenze von Koppeln an der Pr. Holländer Landstraße bestimmt.

 Die resp. Kreisblatt-Abonnenten werden hierdurch ersucht, die Kreisblätter-Pränumerations-Gelder pro 1847 zu berichtigen.

Pr. Holland d. 18. Jan. 1847.

Die Kreisblatts-Expedition.  Herr Prediger Brasche wird ergebenst ersucht, die Predigt vom Sonntag den 24. Januar 1847 Vormittags recht bald drucken zu lassen, damit sie bei der wenig besuchten Kirche auch andern nicht gegenwärtig gewesenen Bürgern bekannt wird.



Mehrere Bürger.

 Bekanntmachung. 

Nach jezt erfolgter Bestätigung der Statuten der Sterbekasse der Schützengilde fordern wir Theilnahmslustige zur Meldung auf, entweder persönlich beim Kaufmann Herrn Rheinland oder schriftlich portofrei unter der Adresse „An den Vorstand der Sterbekasse der Schützengilde zu Pr. Holland.“

Pr. Holland, den 16. Januar 1847.

Der Vorstand der Schützengilde.

 Kauf und Verkauf von Landgütern 

Von vielen Seiten beauftragt, den Kauf und Verkauf von Landgütern Mühlen, Gasthäuser und Grundstücke aller Art und in allen Theilen der Provinz Preußen zu leiten, lade ich beide Theile, sowohl Käufer als Verkäufer ein, mit ihre Wünsche zu jeder Zeit mitzutheilen, indem ich dieses mein Agentur-Geschäft in streng redlicher Handlungsweise gewissenhaft verwalte. In allen Kauf- oder Verkauf-Fällen dieser Art wolle man sich wenden an die Agentur

von C. L. Rautenberg in Mohrungen.

400 Thaler sind gegen genügende Sicherheit sofort zu ver-
leihen durch

A. R. Krommert.

Pr. Holland, den 26. Januar 1847.

Mehrere ländliche so wie städtische Grundstücke weist zum sofortigen Verkauf nach
Pr. Holland, den 26. Januar 1847.

A. R. Krommert.

Im Hause des Sattlermeister Knobloch Reitergasse, ist die obere Wohnung von Oftern billig zu vermietthen.

Pr. Holland, den 19. Januar 1847.

C. K. Gerick jun. Juwelier-, Gold- und Silber-Arbeiter.

Elbing,
Wasserstraße Nro. 21.